

19. / 1. 1915.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden. Unser Münchener Mitarbeiter meldet uns: Die „Bayerische Staatszeitung“ teilt hochoffiziös folgendes mit: Der Versorgung der Kriegsinvaliden, insbesondere der erwerbsbeschränkten Verstümmelten, hat sich in den letzten Wochen vielfach die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zugewendet. Das ist zu begrüßen, da es zu der Hoffnung berechtigt, daß auch nach dem Kriege den bedürftigen, erwerbsbeschränkt gewordenen Kriegsteilnehmern Fürsorge in weitem Umfange, insbesondere durch Arbeitsgelegenheit, entgegengebracht wird. Es ist durchaus richtig, daß die gesetzliche Fürsorge allein in vielen Fällen nicht zureichen kann. Neben der gesetzlichen Rentenversorgung muß zum sittlichen und wirtschaftlichen Besten des Einzelnen wie des Volkes Fürsorge für die Erwerbsfähigkeit der Invaliden und Fürsorge für die Erwerbsbeschaffung hinzutreten, um die verwundeten Krieger ihrer Heimat und unserem Wirtschaftsleben möglichst zu erhalten. Die bayerische Heeresverwaltung hat daher Vorsorge getroffen, daß die Lazarettbehandlung möglichst auch auf die Wiedererlangung der Erwerbstauglichkeit erstreckt wird. Die Vorarbeiten über die weitere Fürsorge, namentlich für das Umlernen und Umlernen im alten oder zu neuem Beruf, dann für entsprechende Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung sind im Staatsministerium des Innern in die Wege geleitet und werden demnächst unter Zusammenfassung der beteiligten Kreise zu Ende geführt werden.